



## Vorlage

Datum: 07.01.2016  
Vorlage FB III/2931/2016

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Änderung Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 39C Montanusstraße</b>
<b>Beschlussentwurf:</b>  Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt empfiehlt / der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen beschließt die Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 39C „Montanusstraße“.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	26.01.2016	öffentlich
Rat	18.02.2016	öffentlich

### Sachverhalt:

In der Sitzung am 29.09.2015 fasste der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 39C Montanusstraße. Der Geltungsbereich folgte hierbei im Wesentlichen den städtischen Grundstücken 191 und 303, auf denen sich die geplante Straßenverlängerung befinden wird.

Nachdem nun ein Vorentwurf mit zwei Verlaufvarianten erstellt wurde, soll der Geltungsbereich in zwei Teilbereichen erweitert werden. Am westlichen Rand bezieht der neue Geltungsbereich den Hambüchener Weg auf der gesamten Breite ein, um den Anschluss an die neue Montanusstraße planungsrechtlich zu sichern. Am östlichen Rand wird der Geltungsbereich um das Flurstück 190 erweitert, um einen runderen Verlauf der Straßentrasse zu gewährleisten sowie Abstellflächen für die bestehenden Glascontainer zu sichern.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens trägt die Stadt.

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Matthias Müller

**Anlagen:**

Plandarstellung des geänderten Geltungsbereiches